

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt.

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2950 vom 24. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motion «Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt» von Esther Ambühl, SP, Martin Iten, CSP, Philip C. Brunner, SVP, Beatrice Emmenegger, Die Mitte, und Stefan W. Huber, GLP, vom 11. April 2025 wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. April 2025 überwiesen. Darin fordern die Motionärinnen und Motionäre, die bisherige Planung der Erweiterung der Schulanlage Guthirt zu stoppen und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen eine neue Gesamtbeurteilung vorzunehmen mit dem Ziel, die heutigen Freiflächen der Schulanlage möglichst zu erhalten. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs im Schulkreis Guthirt, hat sich der Stadtrat verpflichtet, dem Grossen Gemeinderat den Bericht und Antrag bereits im Juni 2025 vorzulegen.

I Ausgangslage

Die Schulanlage Guthirt bedarf einer dringenden Erweiterung. Die Schulanlage ist ausgelastet und das Raumdefizit musste in den vergangenen Jahren mit Schul- und Betreuungsprovisorien kompensiert werden. Um die erweiterte Schulanlage im Schuljahr 2029/30 in Betrieb nehmen zu können, sind bis heute folgende Schritte erfolgt:

- Im ersten Halbjahr 2023 hat der Stadtrat verschiedene Varianten geprüft und auf Basis einer Machbarkeitsstudie die Erweiterung innerhalb der bestehenden Schulanlage beschlossen.
- Daraufhin wurde der Wettbewerbs- und Projektierungskredit erarbeitet (Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2853 vom 9. Januar 2024), der durch den Grossen Gemeinderat am 26. März 2024 genehmigt wurde.
- Das Wettbewerbsverfahren wurde angesichts des engen Zeitplans zur Beschaffung des notwendigen Schulraums am 1. Februar 2024 mit der Ausschreibung auf der öffentlichen Beschaffungsplattform simap.ch gestartet, vorbehaltlich des GGR-Beschlusses.
- Der Wettbewerb wurde im Juni 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Jury bestimmte das Projekt «Unter der Laube» von Rahbaran Hürzeler Architekten und Meta Landschaftsarchitekten einstimmig zum Siegerprojekt. Die Zuschlagsverfügung durch den Stadtrat erfolgte am 2. Juli 2024 (Beschluss Nr. 326.24). Die öffentliche Ausstellung fand vom 5. bis 14. Juli 2024 statt.

- Derzeit laufen die Projektierungsarbeiten zur Vorbereitung des Objektkredits zuhanden des Grossen Gemeinderats und der anschliessenden Urnenabstimmung im Frühjahr 2026 (Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2853 vom 9. Januar 2024). Anmerkung: Mit der Überweisung der Motion durch den GGR wurden die Planungen bis auf Weiteres gestoppt.

Im Hinblick auf eine mögliche, zusätzlich spätere Entwicklung der Schulanlage Guthirt ersuchte der Stadtrat im Oktober 2023 die kantonale Denkmalpflege um die Entlassung der Bestandesbauten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Im Januar 2025 ist die Schutzentlassung in Rechtskraft erwachsen. Über die einzelnen Verfahrensschritte wurde mittels Medienmitteilungen, öffentlichen Informationsanlässen und GGR-Geschäften laufend informiert ([Link Erweiterung Schulanlage Guthirt](#)).

Im November 2024 äusserte der Quartierverein Guthirt erstmals Bedenken betreffend des Aussenraums. In Absprache mit dem Quartierverein lud das Baudepartements am 25. Januar 2025 zu einem Workshop ein. Die rund 40 Teilnehmenden diskutierten in Gruppe ihre Bedürfnisse an den Aussenraum, der auch in Zukunft als zentraler Treffpunkt für das Quartier dienen soll. Als Hauptanliegen geäussert wurden:

- Genügend Flächen für Fussballspielen, Velofahren, Aufenthalt/Sitzen, aber auch für Quartieranlässe und -feste
- Öffentliche Nutzung des Daches z.B. als Allwetterplatz, multifunktionale Spielwiese mit sicherer, von aussen zugänglicher Erschliessung
- Nutzung Mehrzweckraum und Sporthalle für Quartieranlässe (z.B. Räbeliechtliumzug)
- Aussenbereich beim Mehrzweck-/Quartierraum für Nutzung als Treffpunkt, Café ausserhalb Schulzeiten
- Keine sterile Aussengestaltung und ausreichende Beschattung mit Bäumen und zusätzlichen Massnahmen
- Generell verstärktes Augenmerk seitens Stadt auf öffentlich nutzbare Quartierräume und -flächen
- Einbezug des Quartiervereins, der Schülerinnen und Schüler in die weitere Planung

Die Anliegen wurden von Seiten des Baudepartements aufgenommen und werden in die Projektierung einfließen. Mit den Teilnehmenden wurde vereinbart, dass das Quartier zu einem weiteren Austausch mit Präsentation der überarbeiteten Aussenraumgestaltung eingeladen wird. Aufgrund der hängigen Motion ist die Einladung derzeit pendent.

II Motionsbegehren

Die Motion stellt das Begehren, die heutigen Freiflächen der Schulanlage Guthirt möglichst zu erhalten. Der Pausenplatz (inklusive Hartplatz und Rasenflächen) sei der wichtigste öffentliche Freiraum – gleichsam eines Dorfplatzes – im Quartier. Die Planung sei zu stoppen und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sei eine neue Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Im Einzelnen nimmt der Stadtrat zu den Inhalten und Anliegen der Motion wie folgt Stellung:

- Öffentlicher Freiraum: Der Aussenraum der Schulanlage Guthirt ist ein beliebter und zentraler Aufenthalts- und Begegnungsort für das Quartier. Diese Funktion soll er auch in Zukunft uneingeschränkt erfüllen können.
- Ausklammerung Altbauten im Wettbewerbsverfahren: Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2023 zeigte die Entwicklung der Schulanlage Guthirt etappiert auf. Als konkreter Schritt in einer ersten

Etappe wurde ein Erweiterungsbau vorgeschlagen und als Option in einer späteren zweiten Etappe der Ersatz der Bestandesbauten aus den 1950er Jahren. Basierend auf der Machbarkeitsstudie hat der Stadtrat entschieden, erstens den Erweiterungsbau an die Hand zu nehmen und zweitens die Schutzentlassung der Bestandesbauten zu beantragen, um langfristig weitere Optionen für eine mögliche spätere Weiterentwicklung der Schulanlage offen zu halten. Ein Ersatz der Bestandesbauten, stand unabhängig von der Schutzentlassung, aufgrund der intakten Bausubstanz und den optimalen betrieblichen Rahmenbedingungen in dieser ersten Etappe nicht zur Diskussion. Auch mit Blick auf die Anforderungen bezüglich einer nachhaltigen und schonenden Nutzung von städtischen Ressourcen (Land- sowie Immobilienressourcen) wurde der Bestanderhalt im Verfahren gefordert. Obwohl die Altbauten aus dem Inventar entlassen wurden, ist die Schulanlage weiterhin im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS verzeichnet. Der Grosse Gemeinderat ist dem Antrag des Stadtrats am 24. März 2024 mit der Freigabe des Wettbewerbs- und Projektierungskredit gefolgt.

- Ausschreibung Wettbewerbsverfahren vor GGR-Beschluss: Das Wettbewerbsverfahren wurde am 1. Februar 2024 öffentlich ausgeschrieben. Ausdrücklich vorbehalten blieb jedoch der GGR-Beschluss vom 24. März 2024. Das heisst, ein ablehnender Beschluss, hätte zum unmittelbaren Abbruch der Ausschreibung geführt.
- Publikation Machbarkeitsstudie: Die Inhalte der Machbarkeitsstudie decken sich mit dem Bericht und Antrag des Stadtrats zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit vom 9. Januar 2024 und den an den Sitzungen der Bau- und Planungskommission BPK sowie der Geschäftsprüfungskommission GPK zusätzlich gemachten Aussagen. Die publizierte Machbarkeitsstudie wurde nicht verändert, sondern lediglich mit einem Hinweis zur Berechnung der Aussenflächen auf dem Titelblatt ergänzt.
- Synergien katholische Kirchgemeinde: Mit der katholischen Kirchgemeinde besteht bereits seit mehreren Jahren eine bewährte Zusammenarbeit. In den Schulkreisen Zentrum und Guthirt sind die Stadtschulen für die Betreuung in Räumen der katholischen Kirchgemeinde eingemietet. Das kürzlich von der Kirchgemeinde präsentierte Entwicklungsvorhaben im Quartier Guthirt steht noch ganz am Anfang und eine mögliche Realisierung ist erst in groben Zügen bekannt. Die Stadt verfolgt das Projekt mit grossem Interesse und steht im Hinblick auf künftige Synergien in engem Austausch mit der Kirchgemeinde.
- Turnhalle BBP GIBZ: Der Bebauungsplan GIBZ sieht keine Sporthalle vor, weder für den eigenen Bedarf der GIBZ noch für die Stadt Zug. Die im Erweiterungsprojekt geplante Sporthalle für die Schulanlage Guthirt muss realisiert werden. Ein Ersatz im BBP GIBZ ist nicht möglich.
- Standort Metallstrasse: Die Areale sind nicht im Besitz der Stadt Zug. Eigentümerin des Grundstücks Nr. 4142 ist der Kanton Zug und des Grundstücks Nr. 4390 die Zug Estates AG. Die Nutzung für den Betrieb eines Hotels (City Garden) ist bis Ende 2036 bewilligt (§ 50 BO).
- Fussabdruck Siegerprojekt: Die Machbarkeitsstudie diente der Stadt Zug dazu, die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Aufgabe und des Raumprogramms auf der vorgesehenen Parzelle zu überprüfen und erste Erkenntnisse zu möglichen städtebaulichen und architektonischen Fragen (z.B. Setzung und Volumetrie) zu gewinnen. Eine Machbarkeitsstudie stellt keinen Projektvorschlag dar. Dieser wird von den Teilnehmenden am Wettbewerbsverfahren erarbeitet und anschliessend durch die unabhängige Jury gemäss den definierten Beurteilungskriterien gesamthaft beurteilt.

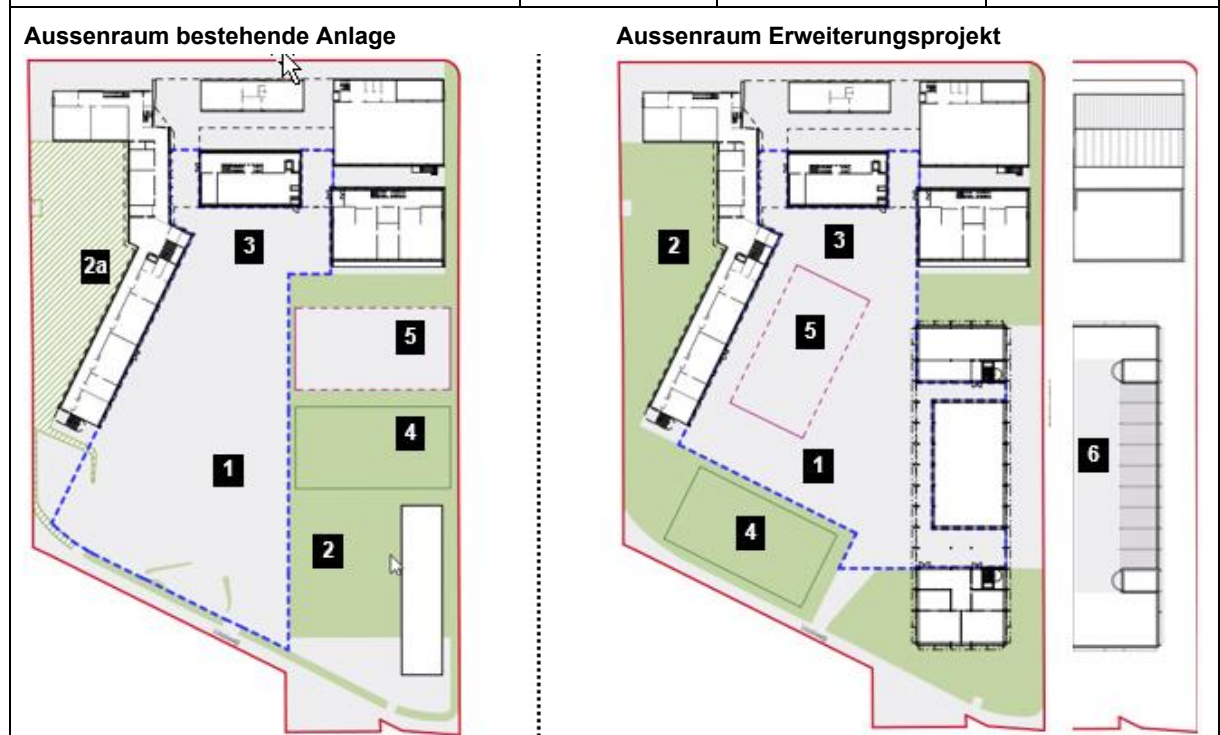
Entsprechend ist der Fussabdruck aus der Machbarkeitsstudie nicht massgeblich für das weitere Verfahren.

III Stand Aussenraum aktuelle Projektierung

Aufgrund der Resultate aus dem Quartier-Workshop vom 25. Januar 2025 durchlief die Aussenraumgestaltung des Siegerprojekts bereits eine erste Überarbeitungsphase und präsentiert sich in der aktuellen Planung wie folgt:

Tabelle 1: Flächenverteilung Aussenraum Schulanlage Guthirt

Flächen Aussenraum	Bestand	Erweiterung	Differenz
1 Befestigte Fläche (inkl. Erschliessung)	6'945 m ²	6'224 m ²	- 721 m ²
2 Innere Pausenfläche	3'972 m ²	3'839 m ²	- 133 m ²
3 Allwetterplatz (36 x 19 m)	684 m ²	684 m ²	0 m ²
4 Rasenspielfeld (36 x 19 m)	684 m ²	684 m ²	0 m ²
5 Begrünte Fläche	* 2'764 m ²	3'874 m ²	+ 1'110 m ²
6 Öffentliche Dachfläche	0 m ²	1'110 m ²	+ 1'110 m ²



* Zusätzlich sind 1'085 m² der begrünten Fläche im Westen der Anlage unternutzt und nicht erschlossen.

- Die befestigten Flächen (1) inklusive Erschliessungsflächen reduzieren sich von 7'072 m² um 722 m² auf 6'350 m².
- Entscheidend ist jedoch die innere, befestigte Pausenfläche (2), die sich von 3'759 m² auf 3'626 m² nur unwesentlich reduziert.
- Der in der inneren Pausenfläche neu angeordnete Allwetterplatz (3) wird mit seitlich verschiebbaren Ballfängen ausgestattet, so dass der Pausenplatz nach wie vor als zusammenhängende Gesamtfläche nutzbar ist.

- Die neue Platzierung des Rasenspielfelds (4) schliesst die Anlage im südlichen Teil ab und schafft mit der natürlichen Hofsituation eine zusätzliche Aufwertung der inneren Pausenfläche. Zusammen mit der aufzuwertenden westlichen Grünfläche entsteht eine grüne Klammer an den Arealrändern.
- Die Grünanlagen erfahren eine klimatische und ökologische Aufwertung (Bäume, Biodiversität), und die zusätzlich nutzbaren, begrünten Flächen erweitern sich um 984 m² (5). Die bestehende Baumstruktur wurde im Wettbewerb berücksichtigt und kann grösstenteils erhalten bleiben.

Die Überarbeitung des Aussenraums hat nicht nur für die Schule zu wesentlichen Verbesserungen geführt, auch die Anliegen des Quartiers konnten umfassend berücksichtigt werden. Das Anliegen des Quartiers für einen zentralen Treffpunkt ist weiterhin erfüllt. Nicht nur stehen genügend Flächen für Sport, Spiel und Freizeit zur Verfügung, auch für Quartieranlässe (z.B. Quartierfest, Räbeliechtli) sind ausreichend zusammenhängende und befestigte Flächen im Umfang von 3'626 m² (gegenüber heute 3'759 m²) vorhanden. Die direkte Verbindung des Aussenraums mit dem neuen Mehrzweckraum und der Sporthalle schafft für öffentliche Nutzungen zusätzlich attraktive Optionen. Hinzu kommt die geplante, befestigte Fläche auf dem Dach des Neubaus (6) von rund 1'000 m², die auch ausserhalb des Schulbetriebs öffentlich zugänglich sein wird. Für grössere schulische oder öffentliche Anlässe steht der gesamte Aussenraum auch nach der Neugestaltung weiterhin uneingeschränkt offen. Zudem kann die Mattenstrasse anlassbezogen gesperrt werden und so der Aussenraum für Anlässe nochmals um rund 800 m² auf Erdgeschossniveau erweitert werden.

IV Weitere zu beachtende Parameter Schulareal Guthirt

1. Bebauungsplan Obstverband

Die westliche Parzelle der Schulanlage Guthirt wird durch den Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88 / Industriestrasse 31A (Obstverband 7085) überlagert und ist als öffentlicher Freiraum ausgewiesen. Eine Überbauung der städtischen Parzelle ist in diesem Bereich gemäss Bebauungsplan nicht zulässig resp. eine bauliche Erweiterung der Schulanlage nicht möglich.

Tabelle 3: Auszug Bebauungsplan 7085 Baarerstrasse 74-88 / Industriestrasse 31A



Quelle: Rechtssammlung Stadt Zug

2. Zustand Bestandesbauten 1950

Die aus dem Inventar entlassenen Bestandesgebäude erfüllen die räumlichen Bedürfnisse der Schule und des Kindertreffs SPE optimal. Ein Rückbau der Gebäude zum heutigen Zeitpunkt ist weder betrieblich noch wirtschaftlich nachhaltig und sinnvoll. Im Trakt A (bestehende Pavillonbauten) sieht der Wettbewerb kleinere Eingriffe in die Raumaufteilung vor, inkl. einem nachträglichen Einbau einer Aufzugsanlage. Gemäss Gebäudezustandsbericht (Qualicasa, 30. März 2016) wird dem Roh- und Massivbau, dem Mauerwerk Fassade, den Elektroinstallationen, der Haustechnik und den Innenausbauten Küche ein intakter bis guter Zustand beschieden. Sanierungsbedarf besteht insbesondere für folgende Bauteile: Dachziegel, Lamellenstoren, Sanitär und Nassräume und teilweise Innenausbau. Als Energiestadt verpflichtet sich die Stadt Zug bei Sanierungsarbeiten auch die energetische Sanierung zu ertüchtigen.

Tabelle 3: Zustandsbericht Trakt A

Bauteil - Materialisierung	erstellt/ saniert	Bemerkungen	Zustand				
			neuerwertig	gebraucht	abgenutzt	beschädigt	defekt
Rohbau - Massivbau	1954	Beton, Mauerwerk	■				
Steildach - Ziegel	1954	Blechdach (Verbindungswege, Lehrertrakt, Verbindungstrakt zwischen A und B)				■	
Fassade - Mauerwerk verputzt	2006	Sichtmauerwerk	■				
Fenster/Ausstertüren/Tore - Holz-Metall	1996	Unterschiedliche Stände (1987 - 2006)		■			
Läden/Sonnenschutz - Lamellenstoren	1987	Metall				■	
Elektro - Elektro	1987	Teilweise saniert, Notlichtanlage	■				
Wärmeerzeugung - Öl	1996	1 Öl- / 1 Gasheizung			■		
Wärmeverteilung - Deckenheizung	1987	(Trakt A 1.+2.OG) Rest Heizkörper, teilweise mit Thermostatventilen			■		
übrige Haustechnik - übrige Haustechnik	2006	3 Lüftungsanlagen, Entfeuchter, Sonnenkollektoren (1980)		■			
Sanitär - Sanitär	1954	Gröstenteils Originalzustand, Schmutzwasserpumpe, Enthärtungsanlage (1980)				■	
Innenausbau WC/Duschen - Innenausbau WC/Duschen	1987	Unterschiedliche Stände (1954 / 1987)				■	
Innenausbau Küche - Innenausbau Küche	2006	Küche (Lehrerzimmer) Gewerbeküche	■				
Übr. Innenausbau - Übr. Innenausbau	1987					■	
Übr. Innenausbau - Übr. Innenausbau	2006	Einliegerwohnung (Wohnung Hauswart)	■				
Tiefbau/Umgebung - Tiefbau/Umgebung	1987	Asphalt-/ Rasenflächen		■			

Quelle: Zustandsbericht Qualicasa, 2016

3. Schulprognose 2024/25

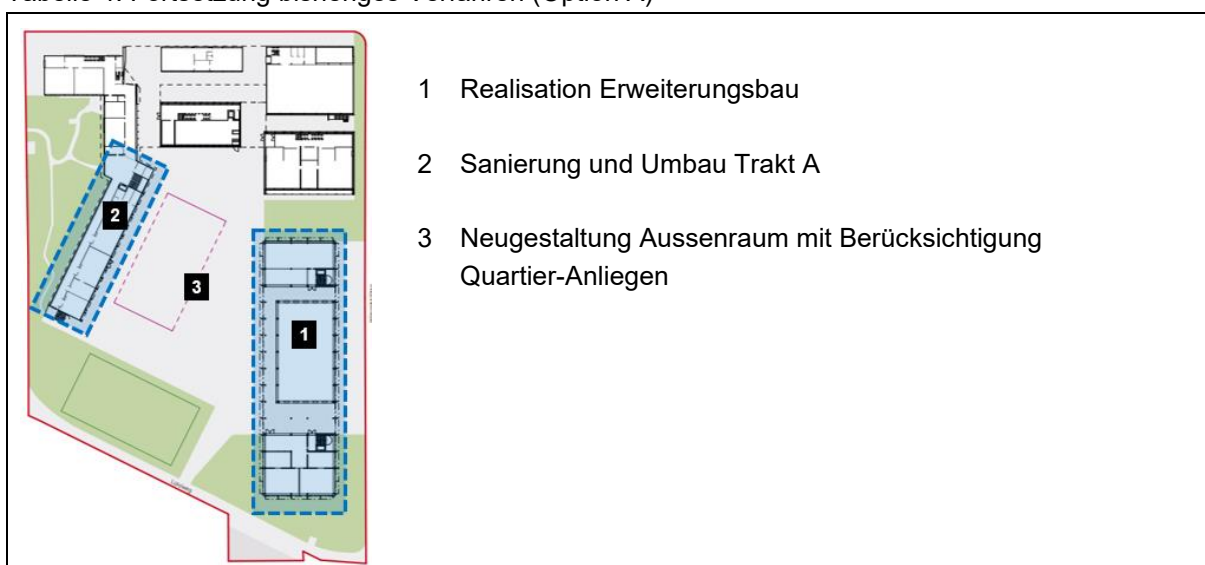
Gemäss der kürzlich publizierten Schulprognose 2024/25 wird im Schulkreis Guthirt ein Anstieg von heute 22 auf 33 Klassen bis 2039/40 erwartet. Mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage Guthirt stehen ab 2029/30 die notwendigen Kapazitäten zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung, um den Schulraumbedarf bis 2039/40 abdecken zu können.

V Optionen für weiteres Vorgehen

Die Motion fordert, die bisherige Planung der Erweiterung der Schulanlage Guthirt zu stoppen und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen eine neue Gesamtbeurteilung vorzunehmen mit dem Ziel, die heutigen Freiflächen der Schulanlage möglichst zu erhalten. Zur Disposition stehen folgende drei Optionen: Erstens die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens, zweitens eine neue Gesamtbeurteilung mit Abbruch des bisherigen Verfahrens und drittens eine Kombination mit Realisation des geplanten Erweiterungsbaus und Ersatz der aus dem Schutz entlassenen Bestandesbauten 1950.

1. Option A: Fortsetzung bisheriges Verfahren

Tabelle 4: Fortsetzung bisheriges Verfahren (Option A)



Die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens stellt die Verfügbarkeit des dringend notwendigen Schul- und Betreuungsraums sicher. Die Anliegen des Quartiers sind in der überarbeiteten Planung des Aussenraums praktisch vollumfänglich erfüllt und können in der weiteren Projektierung gemeinsam mit dem Quartier weiter verfeinert werden.

Das Motionsbegehren hat zu einem Unterbruch der Projektierungsarbeiten und der vorübergehenden Sistierung der externen Planungsaufträge geführt.

2. Option B: Abbruch Verfahren und neue Gesamtbeurteilung

Tabelle 5: Neue Gesamtbeurteilung (Option B)

	<ol style="list-style-type: none"> 1 Wettbewerbsperimeter erstreckt sich über gesamte Schulanlage 2 Bestandesbauten 2008 bleiben bestehen 3 Bestandesbauten 1950 stehen zur Disposition für Teil-Ersatz und/oder Rückbau 4 Nicht bebaubare Freifläche gemäss BBP Obstverband 7085
	<ol style="list-style-type: none"> 5 Verschiebung des Erweiterungsbaus in den Norden der Schulanlage würde Teilabbruch der Neubauten aus dem Jahr 2008 bedingen.

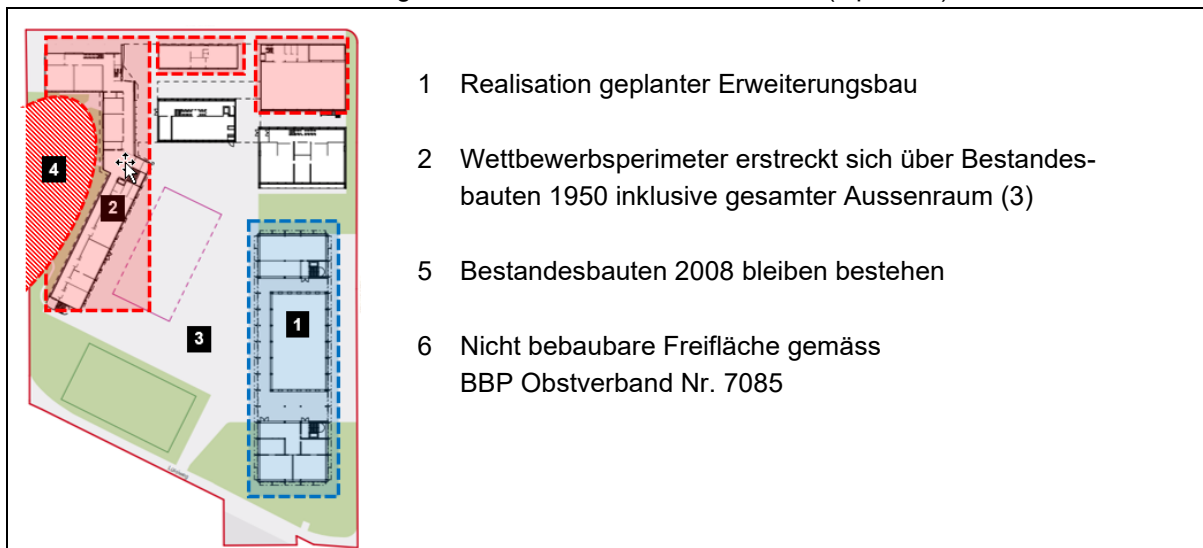
Die Gesamtbeurteilung erfolgt über den gesamten Perimeter der Schulanlage unter Beibehaltung der Neubauten von 2014, aber mit (Teil-)Ersatz der aus dem Schutz entlassenen Bestandesbauten aus dem Jahr 1950.

Es sind folgende Schritte erforderlich: Erstens eine Machbarkeitsstudie über den gesamten Perimeter, zweitens die Vorlage des Wettbewerbskredits zuhanden des GGR und drittens ein erneutes Wettbewerbsverfahren gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht. Das laufende Verfahren ist abzubrechen und der erteilte Zuschuss zu widerrufen. Die damit verbundene zeitliche Verschiebung der Erweiterung um rund zwei Jahre bedingt Provisorien für Schule und Betreuung auf dem Schulareal.

Die durch den Quartierverein vorgeschlagene Verschiebung des Erweiterungsbaus in den nördlichen Teil der Schulanlage ist aus Platzgründen nicht möglich resp. würde neben den Bestandesbauten aus den Jahren 1950 ebenfalls den Rückbau der Neubauten aus dem Jahr 2008 bedingen.

3. Option C: Realisation Erweiterungsbau und Ersatz Bestandesbauten

Tabelle 6: Realisation Erweiterungsbau und Ersatz Bestandesbauten (Option C)



- 1 Realisation geplanter Erweiterungsbau
- 2 Wettbewerbsperimeter erstreckt sich über Bestandesbauten 1950 inklusive gesamter Aussenraum (3)
- 5 Bestandesbauten 2008 bleiben bestehen
- 6 Nicht bebaubare Freifläche gemäss BBP Obstverband Nr. 7085

Diese Option stellt einen Mix der Optionen B und C dar: Die Projektierung des Erweiterungsbaus, der städtebaulich, architektonisch und betrieblich alle Anforderungen erfüllt, wird im Rahmen des laufenden Verfahrens fortgeführt. Die aus dem Schutz entlassenen Bestandesbauten werden jedoch abgetrennt und deren (Teil-)Ersatz in ein neues Wettbewerbsverfahren inkl. vorgelagerter Machbarkeitsstudie überführt. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus kann im vorgesehenen Zeitrahmen erfolgen (siehe Option 2). Der Ersatz der Bestandesbauten erfolgt anschliessend.

Der dringend notwendige Schulraum wird im geplanten Zeitraum realisiert. Der nachträgliche (Teil-)Ersatz der Bestandesbauten ermöglicht in einem zweiten Schritt eine Neugestaltung des Aussenraums durch eine möglicherweise veränderte Setzung des aus dem Verfahren hervorgegangenen Siegerprojekts. Während der zweiten Bauphase sind Provisorien auf dem Schulareal (Ersatz Räume Bestandesbauten) notwendig.

VI Fazit und Empfehlung

Aus der Überprüfung der verschiedenen Optionen lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplans Obstverband ist eine Bebauung der westlichen Parzellenfläche der Schulanlage Guthirt ausgeschlossen. Mit einem Ersatz der Bestandesbauten 1950 könnte der Aussenraum nicht vergrössert werden.
- Eine Erweiterung im nördlichen Teil der Schulanlage wäre nur dann möglich, wenn die Neubauten aus dem Jahr 2008 zur Disposition gestellt würden.
- Die aus dem Schutz entlassenen Bestandesbauten erfüllen die räumlichen Bedürfnisse der Schule und des Kindertreffs SPE. Der bauliche Zustand ist intakt und spricht nicht gegen eine Sanierung.
- Mit der überarbeiteten Planung des Aussenraums nach dem Quartierworkshop vom 25. Januar 2025 können die Anliegen des Quartiers praktisch vollumfänglich abgedeckt werden.
- Mit der geplanten Erweiterung werden die Anforderungen von Schule und Betreuung erfüllt und die dringend notwendigen zusätzlichen Raumkapazitäten rechtzeitig geschaffen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat GGR die Weiterbearbeitung des Erweiterungsprojekts gemäss GGR-Beschluss vom 26. März 2024 betreffend des Wettbewerbs- und Projektierungskredits. Die Optionen B und C bieten gegenüber Option A keinen Mehrnutzen und können den zusätzlichen von der Motion geforderten Aussenraum nicht erbringen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er mit seinem Antrag den Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nicht oder nur teilweise entspricht. Der Stadtrat verschliesst sich nicht grundsätzlich gegenüber den weiteren Optionen, erachtet es aber als seine Pflicht, zur Fortsetzung der bisherigen Planung zu raten, wenn nicht absolut zwingende Gründe dagegensprechen. Umso wichtiger erachtet es der Stadtrat, dass die Bau- und Planungskommission BPK die vorliegenden Optionen ebenfalls vertieft prüft und dem GGR darüber Bericht und Antrag unterbreitet. Das Geschäft wird, das Einverständnis der BPK vorausgesetzt, für die Kommissionssitzung vom 26. August 2025 traktandiert.

VII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen,
- die Motion von Esther Ambühl, SP, Martin Iten, CSP, Philip C. Brunner, SVP, Beatrice Emmenegger, Die Mitte, und Stefan W. Huber, GLP, vom 11. April 2025 betreffend «Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt» nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 24. Juni 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 11. April 2025

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.